

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

Nachwachen in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Rahmen

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung unabdingbar. Pro Wohngemeinschaft ist daher die durchgehende Präsenz einer Nachtwache erforderlich. Zusätzlich muss die ständige Erreichbarkeit einer examinierten Fachkraft (Rufbereitschaft) auch in den Nachtstunden gewährleistet sein.

Qualifikation:

Die formale Qualifikation der Nachwachen ist sehr unterschiedlich. In vielen Wohngemeinschaften werden Studenten ohne Qualifikation bzw. mit nur geringen Erfahrungen in der Versorgung von Menschen mit Demenz eingesetzt.

Im Idealfall ist das Personal für den Nachtdienst wenigstens in Grundzügen zum Umgang mit demenzten Menschen geschult, um mit den BewohnerInnen angemessen umgehen zu können.

Aufgaben:

Es liegt in der Natur der Sache, dass demenziell veränderte BewohnerInnen häufig von einem gestörten Tag- und Nachtrhythmus betroffen sind. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass gerade in der Nacht eine intensive psychosoziale Begleitung erforderlich sein kann.

Idealerweise kümmert sich die Nachtwache um die wachen Bewohner, setzt sich vielleicht zu einem „Schwätzchen“ mit auf das Sofa im Gemeinschaftszimmer oder bezieht den Bewohner – falls möglich – in die Erledigungen der Hausarbeit mit ein, beispielsweise beim Zusammenlegen von Wäsche oder beim Abwischen des Tisches. Auch wenn es vielleicht länger dauern sollte. (2)

In vielen Fällen gehören anfallende Hausarbeiten wie Böden putzen oder der Abwasch vom Tage mit zu den Aufgabenbereichen einer Nacht-wache. Hierbei sollte die Betreuung wacher Bewohner jedoch immer Vorrang haben.

Zusätzlich verrichten Nachtwachen leichte pflegerische Tätigkeiten, wie Toilettengänge und Wechsel des Inkontinentmaterials.